



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

**Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Notiz.

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

## Notiz.

Reform der Universitäten in Frankreich. Am 28. Dezember vorigen Jahres hat der französische Unterrichtsminister ein Dekret des Präsidenten der Republik veröffentlicht, durch welches ein seit zwei Jahren viel erwähntes Universitätsprojekt ins Leben tritt. Die Franzosen haben keine Universitäten im Sinne Englands, wo sie als alte Korporationen sehr selbständig geschlossen wirken und dem Staate nur eine geringe Einwirkung verstaten. Auch die viel geringere Selbständigkeit und Geschlossenheit der deutschen Universitäten ist den Franzosen fremd. Unter Universität wurde seit Napoleon I. (1808) der „lehrende Staat“ verstanden, wie er durch Elementarschule, Sekundärschule (Gymnasien, Collèges) und Fakultäten (enseignement supérieur), also in drei Stufen, die Bildung erstrebt und durch Examen sicher stellt. Diese Stufen waren straff geordnet, der Staat griff überall durch, die Fakultäten waren nicht räumlich zusammen und hatten auch keine innere Verbindung. Die Bibliotheken waren zahlreich, aber meist dürftig, zum Teil den Studenten nicht zugänglich. Nun haben seit zwei Jahren Kommissionen untersucht, ob man nicht auch in Frankreich deutsche Universitäts-einrichtungen, die ja eigentlich einst von dem Pariser Vorbilde herübergenommen worden sind, soweit es sich mit den gegenwärtigen Begriffen des französischen Bürgers verträgt, nachahmen solle. Der französische Unterrichtsminister hat sehr maßvoll entschieden, daß die Gesetzgebung durch die Kammern lieber noch nicht mit der Reformangelegenheit zu befassen sei. Vielmehr sei die Reform nur soweit vorläufig ins Leben zu rufen, als die gesetzlichen Befugnisse der Verwaltung es schon jetzt möglich machten. Eigentliche Universitäten als Korporationen entstehen also gegenwärtig in Frankreich noch nicht, schon weil das Wort Universität einen ganz andern Sinn bereits ausdrückt; aber auch aus andern Gründen will der Minister diesen Schritt nicht thun, er scheut sich, dem Staate etwas in seiner Einwirkung auf den höhern Unterricht zu entziehen. Manche Wünsche will er aber doch befriedigen. So sollen die Fakultäten in den Mittelpunkt gewisse Dinge pädagogischer, finanzieller, verwaltungsrechtlicher und disziplinarischer Natur gemeinsam beraten, ungefähr wie unsre Universitäts-senate. Auch soll jede Fakultät einen Rat (conseil) aus den stabilen Elementen der Lehrerschaft und eine Versammlung (assemblée) aller Professoren bekommen, die unter einem Dekan ziemlich viele Dinge erledigen soll, die sonst nur den Organen der Universität in politischem Sinne (dem recteur u. s. w.) übertragen waren. Der Staat behält natürlich überall eine geordnete Mitwirkung; auch die Korporationsrechte (Besitz und Erwerb u. s. w.), die den Fakultäten bewilligt sind, die Konzentration der Bibliotheken, bessere Verwendung der Fonds, Abschaffung der fast privaten Vertretung der ältern Professoren, Pensionsordnung und manches andre werden heilsam auf die Entwicklung der Fakultäten wirken. Es läßt sich erwarten, daß, wenn das Experiment gelingt, unter irgendeinem Namen der akademische Unterricht in Frankreich noch mehr Einheitlichkeit gewinnen wird, ohne die Verbindung mit den Mittelschulen zu verlieren. Von theologischen Fakultäten ist in der Verfügung nicht die Rede, da diese Gebiete durch kirchliche Seminare versorgt werden. Wir sind in Deutschland der alten Praxis treu geblieben, nach der die Theologie die erste und vornehmste Fakultät war. Die Seminarrien können daneben noch wichtige praktische Zwecke verfolgen.

Für die Redaktion verantwortlich: Johannes Grunow in Leipzig.  
Verlag von Fr. Wilh. Grunow in Leipzig. — Druck von Carl Marquart in Leipzig.